



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/031

Sitzungsdatum 25.04.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 25.04.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Marita Maybaum und Helmut Ummelmann
- 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 3 Benennung Ausschussvorsitz
- 4 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
- 5 Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Heinsberg
- 6 Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg
- 7 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
- 8 Vorschläge der Fraktionen
 - 8.1 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf gemeindeeigenen Grundstücken
 - 8.2 Prüfauftrag der Verwaltung für die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes an der B56n
 - 8.3 Einbindung der politischen Gremien in den städtischen Regiebetrieb

- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Randerath
 - 11.2 Kauf einer Ackerparzelle in Oberbruch
- 12 Beteiligungen
 - 12.1 Umfirmierung der NEW Metering GmbH in die NEW Smart City GmbH
 - 12.2 Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH und der Urbility.one GmbH
 - 12.3 Beteiligung der NEW Smart City GmbH und der regionetz GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

ab TOP 3

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Josef Hansen
Herr Siegfried Jansen
Herr Wilfried Louis

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Marita Maybaum und Helmut Ummelmann

Herr Herbert Eßer hat sein Mandat mit Ablauf des 28. Februar 2018 niedergelegt. In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 5. März 2014 ist Frau Marita Maybaum als Ersatzbewerberin für Herrn Herbert Eßer benannt. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Frau Marita Maybaum als Nachfolgerin von Herrn Herbert Eßer in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Mit Schreiben vom 6. März 2018 hat Frau Maybaum die Wahl angenommen.

Frau Birgit Ummelmann hat ihr Mandat mit Wirkung ab dem 1. April 2018 niedergelegt. Die in der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) vom 24. Februar 2014 unter den lfd. Nummern 5 und 6 geführten Bewerber haben auf ihre Mandatsanwartschaft verzichtet. Der Reihenfolge nach nächster Bewerber der Reserveliste ist Herr Helmut Ummelmann. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Helmut Ummelmann als Nachfolger von Frau Birgit Ummelmann in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Mit Schreiben vom 4. April 2018 hat Herr Ummelmann die Wahl angenommen.

Frau Maybaum und Herr Ummelmann wurden in der Sitzung durch den Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Herbert Eßer werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Herr Eßer war **Mitglied** im
 - Bau- und Energieausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Städtepartnerschaftsausschuss

2. Herr Eßer war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für
 - Herrn Heinz Frenken im Abnahmeausschuss
 - Herrn Guido Schluns im Beschwerdeausschuss
 - Herrn Helmut Frenken im Haupt- und Finanzausschuss
 - Herrn Josef Kehren im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - Herrn Josef Kehren im Schul- und Kulturausschuss
 - Herrn Guido Schluns im Wahlprüfungsausschuss

3. Herr Eßer war **Mitglied**
 - der Gesellschafterversammlung der Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH
 - der Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

nachrichtlich:

Herr Eßer bleibt Mitglied des Kuratoriums der Volkshochschule des Kreises Heinsberg.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

B) Durch die Mandatsniederlegung von Frau Birgit Ummelmann werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Frau Ummelmann war **Mitglied** im
 - Bau- und Energieausschuss
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss

2. Frau Ummelmann war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für
 - Frau Gabriele Schößler im Jugendhilfeausschuss
 - Herrn Willi Mispelbaum im Liegenschaftsausschuss
 - Herrn Roland Schößler im Rechnungsprüfungsausschuss
 - Frau Gabriele Schößler im Städtepartnerschaftsausschuss

3. Frau Ummelmann war **Mitglied** des Arbeits- und Koordinierungskreises für Integration und Generationen sowie **stellvertretendes Mitglied** der Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Das Vorschlagsrecht steht der GRÜNE-Fraktion zu.

- C)** Mit Annahme des Ratsmandates durch Herrn Helmut Ummelmann ergeben sich weitere Änderungen in der Ausschussbesetzung, da Herr Ummelmann bislang als sachkundiger Bürger tätig war.

Herr Ummelmann war sachkundiger Bürger im Sportausschuss, zu seiner Stellvertretung wurde Frau Carmen Vondeberg berufen.

Darüber hinaus war Herr Ummelmann als stellvertretender sachkundiger Bürger für Herrn Christian Mispelbaum in den Bau- und Energieausschuss gewählt worden.

Herr Christian Mispelbaum kann seine Tätigkeit im Bau- und Energieausschuss berufsbedingt nicht fortsetzen, so dass auch er als sachkundiger Bürger nicht mehr zur Verfügung steht.

Ebenfalls ist die Stellvertretung für die sachkundige Bürgerin Frau Claudia Mispelbaum im Schul- und Kulturausschuss aufgrund eines Fortzuges nicht besetzt.

Das Vorschlagsrecht steht der GRÜNE-Fraktion zu.

- D)** Herr Thomas Lenzen steht für eine Mitarbeit im Sportausschuss nicht mehr zur Verfügung.
Herr Lenzen war als sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Heinrich Lenzen berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

Beschluss:

A)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:

Marita Maybaum

stellv. Mitglied:

Guido Schluns

B)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Helmut Ummelmann</u>	<u>Willi Mispelbaum</u>

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Helmut Ummelmann</u>	<u>Roland Schößler</u>

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Helmut Ummelmann</u>	<u>Gabriele Schößler</u>

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Helmut Ummelmann</u>	<u>Gabriele Schößler</u>

2. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Gabriele Schößler</u>	<u>Helmut Ummelmann</u>

Liegenschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Willi Mispelbaum</u>	<u>Helmut Ummelmann</u>

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Roland Schößler</u>	<u>Helmut Ummelmann</u>

Städtepartnerschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Gabriele Schößler</u>	<u>Helmut Ummelmann</u>

3. Der **Arbeits- und Koordinierungskreis für Integration und Generationen** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:
Helmut Ummelmann

Die **Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co.KG** werden wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Willi Mispelbaum</u>	<u>Helmut Ummelmann</u>

C) Der **Sportausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>s.B. Sarah Küppers</u>	<u>s.B. Carmen Vondeberg</u>

Der **Bau- und Energieausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>s.B. Carmen Vondeberg</u>	<u>s.B. Claudia Mispelbaum</u>

Der **Schul- und Kulturausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>s.B. Claudia Mispelbaum</u>	<u>s.B. Sonja Hülhoven</u>

D) Der **Sportausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>s.B. Heinrich Lenzen</u>	<u>s.B. Alexander Stolz</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Abstimmung über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien unter Buchstaben A bis D erfolgte im Block.

TOP 3 Benennung Ausschussvorsitz

Der Ausschussvorsitz im Wahlprüfungsausschuss ist durch die Mandatsniederlegung der Stadtverordneten Birgit Ummelmann neu zu regeln. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, so bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger, vgl. § 58 Abs. 5 GO.

Die GRÜNE-Fraktion benennt Herrn Helmut Ummelmann zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses.

TOP 4 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 5 Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Heinsberg

Nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg vom 02.05.2012 war für das Haushaltsjahr 2017 u. a. die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für das altersbedingt zu ersetzende Einsatzfahrzeug der Löscheinheit Porselen vorgesehen. Gemäß der geänderten Fahrzeugnorm werden Feuerwehrfahrzeuge nunmehr grundsätzlich mit einer Fahrzeughöhe von 3,30 Meter hergestellt. Die Höhe der Toreinfahrt des Feuerwehrgerätehauses Porselen beträgt allerdings nur 3,04 Meter, so dass bis zur Schaffung der entsprechenden bautechnischen Voraussetzungen die Stationierung eines neuen Löschfahrzeuges für die Löscheinheit Porselen derzeit nicht realisierbar ist und deshalb zurückgestellt werden muss. Als Ersatz für das bei der Löscheinheit Porselen auszumusternde Löschfahrzeug wird ein nicht mehr beim Löschzug Stadtmitte benötigtes älteres Löschfahrzeug übergangweise im Feuerwehrgerätehaus Porselen stationiert. Der Feuerschutz im Einsatzgebiet der Löschgruppe Porselen ist damit weiterhin gewährleistet.

Bedingt durch die Fertigstellung der Bundesstraße B 56n und das stark zugenommene Verkehrsaufkommen im Bereich des Autobahnanschlusses A 46 und der Bundesstraße B 221 kann die Löschgruppe Schafhausen/Schleiden den daraus resultierenden Einsatzanforderungen speziell im Bereich der Technischen Hilfeleistung mit der Ausrüstung und der Besatzungsaufnahme ihres nahezu 25 Jahre alten Einsatzfahrzeuges nicht mehr gerecht werden. Die dringend notwendige technische Optimierung der Fahrzeugbeladung ist wegen der bereits bestehenden Gewichtsbelastung des Fahrzeuges nicht möglich und lässt sich auch nicht durch eventuelle Standortverlagerungen des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr kompensieren. Eine Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten im Einsatzgebiet der Löscheinheit Schafhausen/Schleiden lässt sich deshalb nur durch die kurzfristige Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges mit entsprechender Beladung am Standort Schafhausen/Schleiden verwirklichen. Diese Fahrzeugbeschaffung ist im aktuellen Brandschutzbedarfsplan jedoch nicht vorgesehen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Löscheinheit Schafhausen/Schleiden wird daher auf Antrag der Wehrleitung vorgeschlagen, den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg dahingehend zu ändern, dass anstelle der für die Löscheinheit Porselen zurückzustellenden Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsjahr 2018 ein neues Löschfahrzeug mit Beladung für die Löscheinheit Schafhausen/Schleiden beschafft wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg dahingehend zu ändern, dass die für die Löscheinheit Porselen vorgesehene Fahrzeugbeschaffung bis zur Umsetzung der baulichen Gerätehausanforderungen zurückgestellt und alternativ hierzu für die Löscheinheit Schafhausen/Schleiden im Haushaltsjahr 2018 ein neues Löschfahrzeug mit Beladung beschafft wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 für ein Rederecht des Beschwerdeführers in der betreffenden Beschwerdeausschusssitzung ausgesprochen. Die Umsetzung bedingt eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg.

Dem Handlungsauftrag folgend bringt die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg in den Rat ein. Dem Antragsteller soll danach in den Sitzungen des Beschwerdeausschusses Gelegenheit gegeben werden, sein Anliegen mündlich zu erläutern. Das Rederecht wird dem Antragsteller zu Beginn des betreffenden Tagesordnungspunktes gewährt und auf eine maximale Redezeit von zehn Minuten beschränkt.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Beschluss:

Die Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Die Stadt Heinsberg hat in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (§§ 36, 77 GVG) aufzustellen.

Aufgrund der auf die Bekanntmachung vom 09.12.2017 eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung und der von den Ratsfraktionen vorgeschlagenen interessierten Personen wurde die vorliegende Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Befangen 7

Die Stadtverordneten Deußen, Kehren, Lintzen, Mispelbaum, Reiners, Storms und Wellens beteiligten sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung. Sie nahmen im Zuhörerbereich Platz.

TOP 8 Vorschläge der Fraktionen

TOP 8.1 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf gemeindeeigenen Grundstücken

Der Antrag der FW-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Glyphosat, bekannt unter dem Handelsnamen „Roundap“, ist das weltweit meist verkaufte Breitbandherbizid, das auch von Landwirten bei uns eingesetzt wird. In verschiedenen Regionen Lateinamerikas mit Glyphosatanwendung gibt es eine erhöhte Rate an Fehlgeburten, Fehlbildungen bei Neugeborenen und Krebserkrankungen, die einen Zusammenhang nahelegen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat internationale Glyphosatstudien ausgewertet und stuft das Herbizid als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Prof. Andreas Kortenkamp, anerkannter Human-Toxikologe von der Brunel University London betonte die Seriosität dieser Einschätzung und fordert die zuständigen EU-Behörden auf, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher einzuleiten.

Im Zuge der Diskussion um gesundheitliche Risiken hat das Umweltministerium von Rheinland-Pfalz bereits im Juli 2015 den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf öffentlichen Flächen verboten.

Neben den direkten Risiken für Menschen trägt das Herbizid verstärkt zum Artensterben bei, da durch das Abtöten der Beikräuter vielen Insekten und damit auch den Feldvogelarten die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Das Niederwild (Hase, Fasan, Rehe) ist in unserer Kommune in hohem Maße betroffen.

Von gemeindeeigenen Grundstücken darf keine Glyphosatgefahr ausgehen. Die stadteigenen Betriebe sollen keine Glyphosatprodukte verwenden (wenn das nicht schon der Fall ist). Unternehmen, die Pflegeverträge für Grün-, Sport-, Verkehrs- und

sonstige Flächen haben, sollen zukünftig vertraglich zum Glyphosatverzicht verpflichtet werden.

Wir stellen daher den Antrag: Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt, dass auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe, keine glyphosathaltigen Herbizide ab dem 01. Jan. 2018 eingesetzt werden dürfen.

Außerdem sollte die Verwaltung eine Erhebung starten, aus der hervor geht, welche Mengen solcher Herbizide von Landwirten und sonstiger Landschaftsbetriebe auf Heinsberger Äcker, Wiesen und sonstiger Freiflächen verwendet wird.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Stadtverordneter Schreinemacher den Antrag seiner Fraktion. Bürgermeister Dieder erklärte, dass Glyphosat nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgebracht werde. Er verwies darüber hinaus auf ein anstehendes Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, das eine allgemeine Regelung anstrebe. Die CDU-Fraktion sprach sich dafür aus, diesem Gesetzgebungsverfahren nicht vorgreifen zu wollen und verneinte infolge dessen die Unterstützung des vorliegenden Antrags. Die Fraktionen von SPD, GRÜNE und FDP sahen indes keine Notwendigkeit, eine abwartende Haltung einzunehmen. Der Regelungsgehalt des Gesetzgebungsverfahrens sei ungewiss. Überdies beziehe sich der vorliegende Antrag nur auf stadteigene Grundstücke, für die ein entsprechendes Verbot bewirkt werden solle.

Hinsichtlich der gewünschten Erhebung von Daten über die Aufbringung von Herbiziden auf Äcker, Wiesen und sonstiger Freiflächen im Stadtgebiet Heinsberg machte Bürgermeister Dieder deutlich, dass die Verwaltung hier keine Informationen bereitstellen könne. Diese seien evtl. über die Landwirtschaftskammer zu beziehen, eine Auskunftspflicht bestehe allerdings nicht.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt, dass auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe, keine glyphosathaltigen Herbizide ab dem 01. Jan. 2018 eingesetzt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 25

TOP 8.2 Prüfauftrag der Verwaltung für die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes an der B56n oder an anderer Stelle (Ergänzung)

Der Antrag der FW-Fraktion in der durch Tischvorlage modifizierten Form hat folgenden Wortlaut:

Die Bezirksregierung und das Land NRW haben erkennen lassen, dass die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten zukünftig nur noch möglich ist, wenn diese interkommunalen Charakter haben. Also von mindestens 2 Kommunen initiiert werden. Weiterhin gibt es Hinweise der Bezirksregierung solche Gewerbegebiete bevorzugt entlang der BAB A46 und in Verlängerung der B56n auszuweisen. Hierfür kämen bei der Stadt Heinsberg nur Flächen in Frage an der Grenze zur Stadt Hückelhoven und der Gemeinde Gangelt. Der Bereich zur Stadt Hückelhoven befindet sich in den Feucht- und Nassgebieten von Rur, Erlenbach und Wurm und scheidet aus diesem Grund aus.

Der Bereich zur Gemeinde Gangelt kennzeichnet sich durch eine freie landwirtschaftlich genutzte Fläche. Genau in diesem Bereich befindet sich die Abfahrt der B56n „Waldenrath-Birgden“.

Wir stellen daher hier den 1. Antrag: **Die Verwaltung soll die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und dem Rat mitteilen, welche notwendig sind um an dieser Stelle gemeinsam mit der Gemeinde Gangelt ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die Verwaltung der Stadt soll Kontakt mit der Verwaltung der Gemeinde Gangelt aufnehmen um die Bereitschaft für ein solches Gewerbegebiet abzuklären.**

Die Gemeinde Waldfeucht ist von der vorg. Abfahrt der B56n in Luftlinie ca. 1200 m entfernt. Diese kann in die Überlegung für ein interkommunales Gewerbegebiet einbezogen werden. Ein solches Gebiet würde dann schon von 3 Kommunen initiiert.

Wir stellen daher hier den 2. Antrag: **Die Verwaltung soll die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und dem Rat mitteilen, welche notwendig sind um an dieser Stelle gemeinsam mit der Gemeinde Gangelt und der Gemeinde Waldfeucht ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die Verwaltung der Stadt soll Kontakt mit der Verwaltung der Gemeinde Waldfeucht aufnehmen um die Bereitschaft für ein solches Gewerbegebiet abzuklären.**

Die Bezirksregierung Köln und die Landesregierung haben bei der zukünftigen Ausweisung von Gewerbegebieten auch die Landkreise in die Pflicht genommen.

Wir stellen daher hier den 3. Antrag: **Die Verwaltung soll Kontakt mit der Kreisverwaltung aufnehmen und die Bereitschaft zur Schaffung eines Kreisgewerbegebietes an dieser Stelle klären oder ersatzweise die Beteiligung an einem interkommunalen Gewerbegebiet abfragen.**

Ergänzung:

Weiterhin soll Kontakt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg aufgenommen werden um eine mögliche Unterstützung für die Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten der Stadt Heinsberg mit benachbarten Kommunen, auch die den Niederlanden, abzuklären.

4. Ergänzungsantrag:

Sollte zum Antrag 1. und 2. kein Konsens mit den beteiligten Gemeinden erzielt werden, soll die Verwaltung Kontakt mit der Stadt Geilenkirchen aufnehmen um zu klären, ob Interesse an einem interkommunalen Gewerbegebiet zwischen Geilenkirchen und Heinsberg im Bereich zwischen den Ortslagen Ueterath und Tripsrath besteht.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Stadtverordneter Schreinemacher den Antrag seiner Fraktion.

Sodann ergriff Bürgermeister Dieder das Wort und wies darauf hin, dass die Verwaltung bereits mit der Aufstellung eines neuen Regionalplans befasst sei. Unter der Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg werde eine Einigung auf Kreisebene angestrebt. Im Rahmen dieser Gespräche werde das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt, eine Festlegung auf vorab definierte Bereiche sei kontraproduktiv.

Stadtverordneter Schreinemacher betonte, dass der vorliegende Antrag der FW-Fraktion als offener Prüfauftrag zu verstehen sei und keine Reihenfolge definiere. Angesichts der Ausführungen des Bürgermeisters zog er aber den Antrag der FW-Fraktion unter Hinweis auf eine zu erwartende Berichterstattung über den Fortgang des Verfahrens zurück.

TOP 8.3 Einbindung der politischen Gremien in den städtischen Regiebetrieb

Der Antrag der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„Der Regiebetrieb soll mit sofortiger Wirkung so arbeiten, wie es der Workflow in der Präsentation, die in der Ratssitzung vom 7. September 2016 vorgestellt wurde, vorsieht. Nach diesem Workflow ist die Einbindung der politischen Gremien, insbesondere des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses in den wesentlichen Phasen des Entscheidungsprozesses vorgesehen.“

Begründung:

Wie bereits in unserer Haushaltsrede vom 28.02.2018 erwähnt, wünschen wir uns eine bessere und frühzeitigere Einbindung der politischen Gremien in den städtischen Regiebetrieb.

Auszug aus der Haushaltsrede vom 28.02.2018:

(Zitat):

„Die Organisation des Regiebetriebes wurde dem Rat vorgestellt. Die Arbeit des Regiebetriebes läuft anscheinend problemlos. Dennoch würde sich die SPD-Fraktion eine bessere Einbindung der politischen Gremien wünschen. Vor Beginn von Projekten sollte aus Sicht der SPD-Fraktion der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss informiert werden. Dort sollten Zahlen und Daten bezüglich solcher Projekte vorgelegt werden. In diesem Ausschuss kann sich dann die Politik einbringen und darüber beraten, positiv wie negativ.

Dies sollte nicht nur im Vorfeld eines Projektes passieren, sondern auch in der Nachbetrachtung. Wichtige Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Erfolg oder sonstige Erkenntnisse können aus diesen Projekten gezogen werden.“ (Zitatende)

Der Punkt 1 im Workflow der damaligen Vorstellung besagt: „Politik oder Verwaltung“ planen ein Baugebiet.

Wir sind der Auffassung, dass es heißen muss: „Politik und Verwaltung“ planen ein Baugebiet.

Unter den Aufgaben des Bürgermeisters steht beschrieben:

Leitet den Regiebetrieb

Bestimmt nach **Absprache** mit den politischen Gremien, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen

Diese Absprachen sollten aus Sicht der SPD-Fraktion frühestmöglich im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besprochen werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Politik, noch bevor die Verwaltung Zeit in Maßnahmen investiert, beteiligt ist und ggf. positiv wie negativ auf Maßnahmen einwirken kann.

Des Weiteren ist aus dem Organigramm des städtischen Regiebetriebs klar erkennbar, dass bei diesem Konstrukt **kein** „Technischer Beigeordneter“ von Nöten ist.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Stadtverordneter Lintzen zum Antrag der SPD-Fraktion Stellung. Er forderte insbesondere mehr Transparenz und eine frühzeitigere Einbindung der Politik. Es folgte eine kontrovers geführte Diskussion über die Arbeit des Regiebetriebs und den Zeitpunkt der Einbindung der politischen Gremien. Bürgermeister Dieder betonte, dass Entscheidungen nur auf Basis fundierter Informationen, die allen Beteiligten zugänglich gemacht würden, getroffen werden könnten.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Der Regiebetrieb soll mit sofortiger Wirkung so arbeiten, wie es der Workflow in der Präsentation, die in der Ratssitzung vom 7. September 2016 vorgestellt wurde, vorsieht. Nach diesem Workflow ist die Einbindung der politischen Gremien, insbesondere des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses in den wesentlichen Phasen des Entscheidungsprozesses vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 27

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte den Rat, dass die Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2018 vom Landrat des Kreises Heinsberg

genehmigt wurde. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Genehmigung ohne Auflagen erteilt worden sei.

Weiterhin gab Bürgermeister Dieder bekannt, dass zwischenzeitlich alle Eilrechtsschutzverfahren betreffend die Grundschulschließungen abgeschlossen seien. Im Eilrechtsschutzverfahren sei die Rechtmäßigkeit der seinerzeit getroffenen Ratsentscheidung bestätigt worden. Derweil andauernd seien drei Hauptsacheverfahren beim Verwaltungsgericht Aachen –zwei betreffend Unterbruch, eins betreffend Kempen- über deren Verfahrensfortgang zu gegebener Zeit berichtet werde.

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder

Büskens